

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.04.2010)



§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie umfassen sämtliche Lieferungen und sonstige Leistungen.

Abweichend entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Geltung wird unsererseits ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Die VTE Systrade e.K. ist jederzeit bereit, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

§ 2 Angebot

Unser Angebot ist unverbindlich. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unserer Abbildung oder Beschreibung sind möglich.

§ 3 Vertragsschluss

Unser Angebot ist freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht, bleiben im Rahmen der Zumutbarkeit vorbehalten. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware auch erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Wird von einem Verbraucher die Ware auf elektronischem Weg bestellt, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, sie kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Der Verkäufer übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Er ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerzeit den Liefergegenstand nicht erhält, die Verantwortlichkeit des Verkäufers für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Der Verkäufer wird unverzüglich dem Käufer eine Mitteilung zukommen lassen über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstands und, wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Der Verkäufer wird dem Käufer im Fall des Rücktritts die Gegenleistung unverzüglich erstatten. Sofern ein Verbraucher die Ware auf elektronischem Weg bestellt wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst Vorliegen der allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.

§ 4 Lieferung und Zahlung

Wir liefern zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Die Lieferung erfolgt frei, bei Versendung vom Kunden fallen Versand- und anteilige Frachtkosten an, diese werden von der VTE Systrade e.K. dem Kunden jeweils in Rechnung gestellt. Alle unsere Preise sind Nettopreise ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der im Onlinehandel im Internet bekannt gegebenen Preise, diese enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 16 %. Es bleibt uns vorbehalten eine Teillieferung vorzunehmen, sofern diese für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Die von unseren Kunden gewünschte Sondereversendungsform wird mit dem ortsüblichen Zuschlag berechnet.

Die Zahlung erfolgt bei Kunden ohne Kreditlimit per Barzahlung bis zu einem Bestellwert von € 5.000,00 inklusive Mehrwertsteuer, bei einem höheren Wert durch Vorauskasse; eine andere Zahlungsweise bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Arbeitslöhne, Werkstatt- und Reparaturkosten sind sofort rein Nettokasse fällig, Geräte- und Materiallieferungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Fristen kommt der Kunde in Zahlungsverzug, während dessen der Verbraucher die Geldschuld in Höhe mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen hat, der Unternehmer während des Verzugs eine solche Verzinsung von 8 % über dem Basiszinssatz zu begleichen hat. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurde. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferzeit

Ware, die im Lager ist, für Beförderungsprobleme haften wir nicht, kommt innerhalb von drei Tagen nach Zahlungseingang zum Versand. Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, bemühen wir uns um schnellstmögliche Lieferung. Falls die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höherer Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbaren Hindernissen oder sonstige von uns nicht zu vertretenden Umständen führen ist, wird die Frist angemessen verlängert. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den oben genannten Gründen ist der Käufer berechtigt schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosen Ablauf hinsichtlich der im Vertrag befindlichen Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Beruht die Unmöglichkeit der Lieferung auf Unvermögen des Herstellers oder unseren Zulieferers, so können sowohl wir als auch der Käufer vom Vertrag zurücktreten, sofern die vereinbarte Lieferung um mehr als 2 Monate überschritten ist. Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, auch solche die bis zum Rücktritt vom Vertrag entstanden sind, sind ausgeschlossen.

§ 6 Gefahrübergang

Erfüllungsort ist Stuttgart. Versendet der Verkäufer auf Verlangen des Käufers den Liefergegenstand an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder einer sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab dem Erfüllungsort. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Rückgaberecht

Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, hat er das Recht, gelieferte Ware, die er über unser Internetportal oder unter Verwendung anderer elektronischer Kommunikationsmittel bei der VTE Systrade e.K. gekauft oder ersteigert hat, ohne Angaben von Gründen innerhalb von 2 Wochen durch Rücksendung an die unten genannte Adresse von VTE Systrade e.K. zurückzugeben. Diese Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Bei nicht paketversandter Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) kann der Kunde die Rücknahme auch durch ein bloßes Rücknahmeverlangen in Textform, also per Briefe, Fax oder E-Mail erklären. Zur Wahrnehmung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. Die Ware ist in einem einwandfreien Zustand einschließlich aller unbeschädigten Verpackungsteile und in einem versicherten Postpaket an die VTE Systrade e.K. zurückzusenden. Eine unversicherte Versandart kommt nur dann in Betracht, wenn es sich um Kleinteile oder Waren von geringem Wert handelt, die dem Kunden auch von der VTE Systrade e.K. nicht in einem Postpaket zugesandt wurde. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr von VTE Systrade e.K.

Bei Waren bis € 50,00 trägt der Kunde die Kosten der Warenrücksendung, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der von ihm bestellten. Beträgt der Warenwert mehr als € 50,00 übernimmt die VTE Systrade e.K., die Rücksendung der ordnungsgemäß verpackten Ware. Die Ware ist auf Kosten der VTE Systrade e.K. zu versichern. In diesem Fall übersenden die VTE Systrade e.K. vorab dem Kunden einen Paketaufkleber in Form einer Freewaymarke oder erstattet die Kosten der Rücksendung dem Kunden zusammen mit dem Kaufpreis. Verwendet ein Kunde eine ihm übersandte Freewaymarke nicht für die Rücksendung an die VTE Systrade e.K. so kommt eine anderweitige Erstattung der Rücksendekosten nicht mehr in Betracht. Unfrei versandte Rücksendungen werden von VTE Systrade e.K. nur angenommen, wenn dies dem Kunden vorab schriftlich zugesagt wurde. Soweit eine solche Zusage nicht vorliegt, wird die Ware umgehend an den Absender zurückgesandt.

§ 8 Erstattung des Kaufpreises bei Rückgabe

Längstens innerhalb von fünf Werktagen nach Rückkehr der Ware wird die VTE Systrade e.K. die Erstattung des gezahlten Kaufpreises sowie gegebenenfalls die angefallenen Kosten für die Rücksendung auf ein vom Verbraucher der VTE Systrade e.K. bekannt gegebenes Konto anweisen. Eine Bezahlung der Kosten bar oder per Scheck wird ausgeschlossen.

Eine Erstattung der vom Kunden für die Zusendung der Ware an ihn gezahlten Versandkosten erfolgt nicht, es sei denn, es handelt sich um einen Gewährleistungsfall.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Kaufpreises besteht nicht, wenn der Wert der Ware durch Gebrauch, der über die übliche Prüfung der Ware, wie sie dem Kunden auch in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre, hinaus geht, durch Beschädigung der Ware oder ihrer Verpackung oder durch sonstige Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, gemindert ist.

In diesem Fall wird die VTE Systrade e.K. einen im Einzelfall angemessenen Abzug für die Warenminderung vornehmen. Sollte die Wertminderung des Kaufgegenstandes so erheblich sein, dass die VTE Systrade e.K. einen Weiterverkauf der Ware unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Verlust möglich ist, ist ein Rücknahme der Kaufsache grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 9 Gewährleistung

Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder aber Ersatzlieferung. Ist der Käufer Verbraucher, so wird unter Berücksichtigung unserer ökonomischen Interessen zur Behebung eines Mangels der Ware folgende Vorgehensweise vereinbart:

Bei Produkten im Werte unter € 500,00 kann der Verbraucher zunächst nur Ersatzlieferung verlangen. Übersteigt der Wert der Kaufsache € 500,00, steht uns binnen 25 Werktagen ein Nachbesserungsrecht zu. Ist die Nachbesserung wirtschaftlich unzumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich Minderung oder Rücktritt verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere geringfügigen Mängeln, hat der Kunde kein Rücktrittsrecht. Unternehmer sind verpflichtet, uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Information, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine

Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, hat er keine Schadensersatzansprüche wegen des Mangels. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache, dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung arglistig verursacht wurde. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware, für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig anzeigt.

Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die jeweilige Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Werbeaussagen und Anpreisungen des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Anleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel einer ordnungsgemäßen Montage entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien sind von dieser Vorschrift unberührt.

Bei Erhalt der Ware hat der Verbraucher diese unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit zu untersuchen. Im Falle offener Mängel müssen diese innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich bei der Firma VTE Systrade e.K. angezeigt werden. Ist diese Frist verstrichen, gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Dieser Anzeige ist die Kopie der Rechnung beizufügen.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Wir haften in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wie auch für unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, oder aber wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den gelieferten Gegenstand an Rechtsgütern des Käufers ist völlig ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten dann nicht, wenn und soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware, dies gilt dann nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 11 Reparaturleistungen

Sämtliche Reparaturleistungen unsererseits werden nach Zeitaufwand und tatsächlich verwendetem Material berechnet. Für unsererseits zu erbringende Reparaturen gelten folgende Bestimmungen zusätzlich:

Unser Angebot ist bis zur Zuschlagserteilung freibleibend.

Wünscht der Auftragnehmer eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages, in diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werks erforderlichen Stoffe im einzelnen aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Der Auftragnehmer ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von vier Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Solche Kostenvoranschläge sind auf Grund Vereinbarung kostenpflichtig.

Vorarbeiten, wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Auftraggeber angefordert werden, sind vergütungspflichtig.

Wird auf Grund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Gesamtpreis kann bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

Der Auftragnehmer hat für Mängel der Ware Gewährleistung zu erbringen entweder durch Nachbesserung, oder aber durch Neuherstellung.

Verweigert der Auftragnehmer die Erfüllung ernsthaft und endgültig sowie die Mangelbeseitigung und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten, oder aber schlägt die Nacherfüllung fehl, oder ist sie dem Auftraggeber unzumutbar, kann der Auftraggeber nur Minderung oder Rücktritt verlangen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit oder eines geringfügigen Mangels, steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht nicht zu.

Hat der Auftragnehmer die in dem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt berechtigt.

Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes/Reparaturgegenstandes. Diese kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn dem Auftragnehmer grobes Verschulden vorwerfbar ist, wie auch im Falle von dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

Die Ansprüche auf Werklohn verjähren in fünf Jahren.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Auftragnehmer zurechenbaren Verlust des Lebens des Auftraggebers.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware diese Eigentum der VTE Systrade e.K.. Bei Verträgen mit Unternehmern bleibt der Liefergegenstand Eigentum des Verkäufers, bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegenüber dem Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstands zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstands liegt keine Rücktrittserklärung des Verkäufers, es sei denn, diese wird ausdrücklich erklärt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, sollten Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sein, führt diese der Kunde auf eigene Kosten regelmäßig durch.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer einen Zugriff Dritter auf die Ware (beispielsweise Pfändung) sowie Beschädigung oder die Vernichtung derselben unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware, sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Der Verkäufer ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelter Pflichten vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Der Unternehmer ist berechtigt, die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. In diesem Falle tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen in der Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Diese Abtretung wird von uns angenommen. Bei Abtretung behalten wir uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, der Unternehmer ist aber zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Unser Recht zur Einziehung gilt für den Fall, dass der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, oder in Zahlungsverzug gerät.

§ 13 Datenspeicherung

Gemäß § 8 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

§ 14 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gericht für beide Teile ist der Sitz von VTE Systrade e.K.. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.